

Revision Gewässerschutzgesetz: Wichtige Vernehmlassung für ARA



Aktuell läuft die Vernehmlassung zur Revision des Gewässerschutzgesetzes mit wichtigen Themen für die ARA. Mit dieser Revision wird die Basis dafür gelegt, was später in der Gewässerschutzverordnung umgesetzt werden wird. Bis zum 12. März 2026 bietet sich für Sie die Möglichkeit, sich dazu zu äussern und sich an der Vernehmlassung zu beteiligen. Wir werden als ARA Esslingen diese Chance sicher nutzen und hoffen, dass Sie dies ebenfalls tun:

<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Gemäss dem erläuternden Bericht sind mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes/ -verordnung folgende Änderungen vorgesehen:

Betreffend Stickstoff:

- Stickstoffelimination von 80% im Jahresmittel für alle Anlagen > 10'000 Einwohnerwerten (EW), Umsetzung bis ins Jahr 2050 (Baubeginn im Jahr 2045).
- Nitrifikation auf allen Anlagen > 1'000 EW, umgesetzt bis ins Jahr 2035.
- Die Massnahmen müssen über Abwassergebühren finanziert werden.

Betreffend organische Spurenstoffe (EMV-Stufe):

- ARA > 1'000 EW mit einem Abwasseranteil > 2% bei Trockenwetter im Gewässer (auch akkumuliert für das Einzugsgebiet des Gewässers) müssen mit einer künftigen Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV-Stufe) rechnen.
- ARA < 1'000 EW müssen eine EMV-Stufe planen, falls die Anforderungen im Gewässer (aktuell im Fokus die Diclofenac-Konzentration) nicht eingehalten werden.
- Umsetzung analog den Massnahmen bei Stickstoff bis 2050 (Baubeginn im Jahr 2045).
- Erhöhung der EMV-Gebühr um Fr. 7.--/a pro natürlich angeschlossenen Einwohner für alle ARA (auch ARA mit bereits erstellter EMV-Stufe) bis ins Jahr 2050. Dafür sind 75% der Investitionen abgeltungsberechtigt und werden über diese EMV-Gebühr finanziert.

Wir unterstützen die Absicht, die Elimination von Stickstoff und Mikroverunreinigungen für einen besseren Gewässerschutz zu verstärken! Aus unserer Sicht sind einige der Anforderungen allerdings zu absolut und zu hoch – ein Erreichen aller genannten Ziele und Werte erachten wir weder als realistisch noch als effizient. Wir werden in der Vernehmlassung folgende Punkte einbringen:

- 80% Stickstoffelimination: Auch mit einem Ausbau der Biologie (erhöhter Platzbedarf!) ist diese Forderung ohne eine aufwändige Faulwasserbehandlungsanlage und/oder die Zugabe von externen Kohlenstoff-Quellen oft kaum oder nicht erreichbar.
- Für kleinere / mittlere Anlagen (10'000 – 100'000 EW) sehen wir 70% als vernünftigen und pragmatischen Grenzwert. Dieser Wert kann Erfahrungsgemäss auch bei unterschiedlicher Abwasserzusammensetzung erreicht werden, ohne dass jeweils eine Faulwasserbehandlung und/oder eine zusätzliche Kohlenstoff-Quelle notwendig wird.
- Da der Wert von 80 % Stickstoffelimination fallweise mit sehr grossem Aufwand verbunden ist/wäre, gibt es den Anreiz, weniger Regenwasseranteil auf der ARA anzunehmen. Dies steht in direkter Konkurrenz zum integralen Ansatz des Gesamtsystems (mehr Abwasser über die ARA anstelle von Entlastungen im Einzugsgebiet).
- Die Umsetzung von EMV-Stufen bei kleinen Anlagen (1'000 – 10'000 EW) ist unrealistisch: Betreibbarkeit (Know-How, Personalressourcen) und hohe Kosten.
- Der terminliche Umsetzungshorizont ist sehr anspruchsvoll, nicht nur für einzelne Anlagen, sondern für unsere Branche – es ist unwahrscheinlich, dass die Ressourcen für eine Umsetzung bis 2050 gemäss den genannten Anforderungen ausreichend vorhanden sind.

Wir setzen uns jederzeit für einen pragmatischen und erklärbaren Gewässerschutz ein. Die Tragweite dieser Revision im Gewässerschutzgesetz ist nach unserer Einschätzung sehr gross und berührt bereits geplante und angedachte ARA-Projekte. Wo ist das Ziel? Und wo das Fernziel?

Wir freuen uns auf alle Ihre Hinweise und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

ARA Esslingen

ara-esslingen.ch